

Was versteht man unter dem Begriff Recht?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Unter dem Begriff Recht verstehen wir eine
**verbindliche Ordnung
für das Zusammenleben von Menschen**

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche drei Aspekte beinhaltet
Gerechtigkeit?

1.

2.

3.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Gerechtigkeit beinhaltet die
folgenden Aspekte

1. Leistungsgerechtigkeit

2. Bedarfsgerechtigkeit

3. Ausgleich der Startchancen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was bedeuten
die drei Symbole
der Justitia?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Justiz (= Rechtssprechung, Gerichte) soll

- soll unparteiisch sein
(Symbol **Augenbinde**)
- Sachlage/Interessen sorgfältig abwägen
(Symbol **Waage**)
- Recht nötigenfalls durchsetzen
(Symbol **Schwert**)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Warum sind Rechtsvorschriften
auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung?

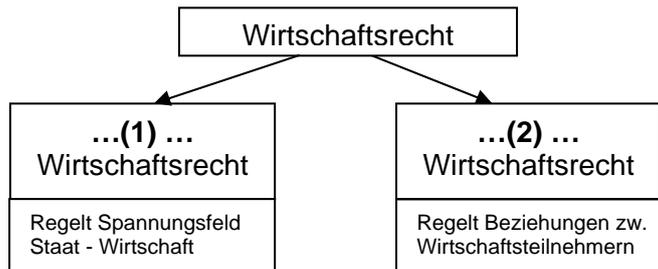
Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Verbindliche Rechtsvorschriften schaffen
Sicherheit für die wirtschaftlichen Tätigkeiten

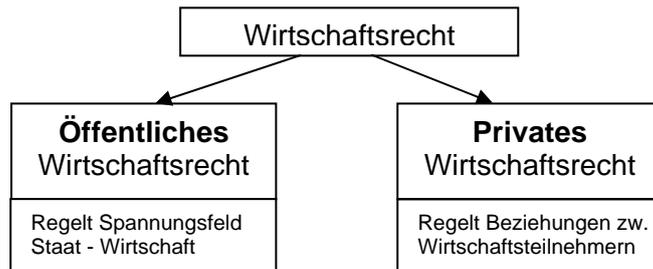
z.B. klare Regelungen bei Nichteinhalten
von Kauf-, Arbeits- oder Mietverträgen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Darstellung mit den zutreffenden Begriffen:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was wird im Prozessrecht geregelt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Das Prozessrecht regelt
Gerichtsverfahren
und legt damit fest, wie allfällige Konflikte
rechtlich bewältigt werden können

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche Merkmale weist ein Modell auf?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Zwei Merkmale von Modellen:

1. lückenhaft (unvollständig)
2. übersichtlich (einfach)

Modelle sind eine vereinfachte, übersichtliche
Darstellung der Wirklichkeit

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ein Modell ist notgedrungen immer lückenhaft.
Weshalb lohnen sich Modelle trotzdem?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

- Modelle eignen sich für die Analyse von Problemen und die anschliessende Suche nach Lösungen
- Beim Einsatz von Modellen gehen verschiedene Aspekte einer Problemsituation nicht vergessen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

In welchen verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen bewegen wir uns als Menschen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Menschen kommen im Gesamtmodell

- als Mitglied sozialer Gruppen
- als wirtschaftlich Handelnde
- als Teil der Natur

vor.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Aus welchen Elementen besteht das soziale System?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Das soziale System besteht aus

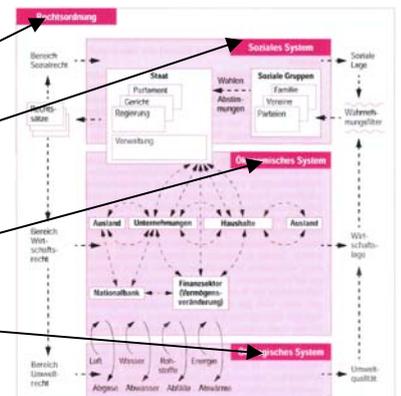
- sozialen Gruppen (Familie, Vereine, Parteien)
- Staat (Parlament, Gericht, Regierung, Verwaltung)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Aus welchen vier Teilbereichen setzt sich das "Gesamtmodell Wirtschaft und Recht" zusammen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

- Rechtsordnung
- Soziales System
- Ökonomisches System
- Ökologisches System



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Beispiele sind kollektive Lösungsansätze?

- a) Auswanderung
- b) Abbau von Gesetzen
- c) staatliche Investitionsanreize
- d) Gründung einer eigenen Firma
- e) Konsumverzicht, um Ersparnisse zu bilden
- f) Förderung der beruflichen Weiterbildung
- g) Abfallentsorgungskonzepte

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Beispiele von kollektiven Lösungsansätzen sind:

- a) ~~Auswanderung~~
- b) Abbau von Gesetzen
- c) staatliche Investitionsanreize
- d) ~~Gründung einer eigenen Firma~~
- e) ~~Konsumverzicht, um Ersparnisse zu bilden~~
- f) Förderung der beruflichen Weiterbildung
- g) Abfallentsorgungskonzepte

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Durch wen werden in der Schweiz Rechtsvorschriften erlassen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Rechtsvorschriften werden erlassen durch Parlamente und Regierungen auf

- Bundesebene
- Kantonsebene
- Gemeindeebene

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche vier Arten von Rechtssätzen lassen sich unterscheiden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Vier Arten von Rechtssätzen:

1. **Legaldefinitionen**
(klären Begriffe)
2. **Formelle** Rechtssätze
(legen Abläufe fest)
3. **Materielle** Rechtssätze
(fordern bestimmtes Verhalten)
4. **Konditionale** Rechtssätze
(legen die rechtlichen Folgen für konkrete Sachverhalte fest)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Rechtsgebiete gehören zum öffentlichen Recht? Weshalb gerade diese?

1. Völkerrecht	
2. Familienrecht	
3. Strafrecht	
4. Erbrecht	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Das **öffentliche Recht** regelt die Beziehungen zwischen **Staat und Bürger**.
Das **private Recht** regelt die Beziehungen **zwischen den Bürgern**.

1. Völkerrecht	Öffentliches Recht
2. Familienrecht	Privates Recht
3. Strafrecht	Öffentliches Recht
4. Erbrecht	Privates Recht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

①

Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)

<p>②</p> <p>Art.</p> <p>↳</p> <p>↳</p> <p>↳</p>	<p>③</p> <p>→</p>
--	-------------------

④

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

① Sachverhalt (wer fordert was von wem ...? Parteien / Interessen?)

Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)

<p>② Tatbestandsmerkmale</p> <p>Art.</p> <p>↳</p> <p>↳</p> <p>↳</p>	<p>③ Abstrakte Rechtsfolge</p> <p>→</p>
--	---

④ Konkrete Rechtsfolge (wer hat Recht? Was gilt für die Parteien?)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Umschreibungen definiert den Begriff **Wirtschaftsordnung** im Gesamtmodell Wirtschaft und Recht am besten?

- a) Prinzipien und Regeln des Wirtschaftslebens
- b) Gesetzliche Schranken der Wirtschaft
- c) Tatsächlich existierende Wirtschaft
- d) Marktwirtschaft

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wirtschaftsordnung

= Tatsächlich existierende Wirtschaft

mit unterschiedlichen Koordinationsmechanismen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, wie z.B. freier Wettbewerb, zentrale Planung, Gruppenvereinbarungen oder Wahlen und Abstimmungen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Umschreibungen definiert den Begriff **Rechtsordnung** im Gesamtmodell Wirtschaft und Recht am besten?

- a) Gesamtheit aller Rechtssätze
- b) Teil der Wirtschaftsordnung
- c) Öffentliches und Privates Recht
- d) Gesamtheit aller materiellen Rechtssätze

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Rechtsordnung

= Teil der Wirtschaftsordnung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Nennen Sie je ein Beispiel für die unterschiedliche Koordination von Interessen im **sozialen System**.

Selbststeuerung	Zwischenformen	Fremdsteuerung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Beispiele für die unterschiedliche Koordination von Interessen im sozialen System:

Selbststeuerung	Zwischenformen	Fremdsteuerung
Bürgerkrieg	Wahlen Abstimmungen	Diktatur

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Nennen Sie je ein Beispiel für die unterschiedliche Koordination von Interessen im **ökonomischen System**.

Selbststeuerung	Zwischenformen	Fremdsteuerung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Beispiele für die unterschiedliche Koordination von Interessen im ökonomischen System:

Selbststeuerung	Zwischenformen	Fremdsteuerung
Eigentums-, Vertrags-, Wirtschafts- freiheit	GAV (Gesamt- arbeitsvertrag)	Kaminfegetarif Staatlicher Wohnungsbau

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung 5

Ordnen Sie die folgenden Beispiele von Koordinationsmechanismen des **ökologischen Systems** richtig zu:

- A Natürliche Entwicklung einer Urlandschaft
- B Hege und Pflege, Zucht
- C Künstlich geschaffene Biosphäre

Selbststeuerung	Zwischenformen	Fremdsteuerung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung S. 22

Beispiele von Koordinationsmechanismen des ökologischen Systems:

Selbststeuerung	Zwischenformen	Fremdsteuerung
A Natürliche Entwicklung einer Urlandschaft	B Hege und Pflege, Zucht	C Künstlich geschaffene Biosphäre

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung 6

Was versteht man unter dem Begriff Ordnungspolitik?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung S. 26

Die Ordnungspolitik definiert den Stellenwert, den der freie Wettbewerb und die anderen Koordinationsmechanismen (zentrale Planung, Gruppenvereinbarungen, Wahlen und Abstimmungen) in einer Gesellschaft haben.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung 7

Welche drei ordnungspolitischen Grundpositionen werden im Buch unterschieden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung S. 27

Ordnungspolitische Grundpositionen:

- Laisser-faire-Politik
- Neoliberalismus
- Ordoliberalismus

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung 8

Was ist das Merkmal einer Laisser-faire-Politik und welche Rolle übernimmt dabei der Staat?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Wirtschafts- und Rechtsordnung S. 27

- Laisser-faire-Politik

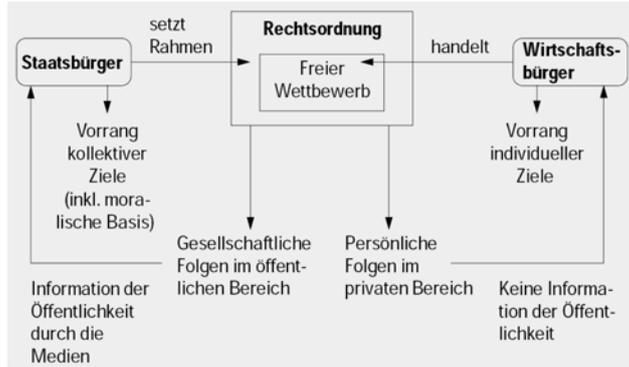
Freier Wettbewerb ist ohne Einschränkung gut

Rolle des Staates:

Keine staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft

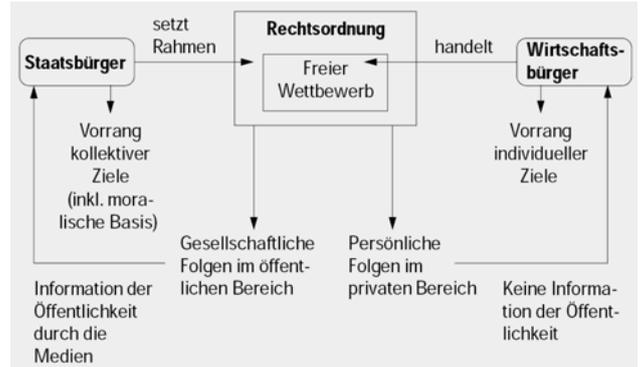
Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Neoliberale oder ordoliberaler Sicht?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Neoliberale Sicht



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Neoliberale oder ordoliberaler Sicht?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ordoliberaler Sicht



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Aussagen treffen für den Neoliberalismus, welche für den Ordoliberalismus zu?

Neoliberalismus ↓
Ordoliberalismus ↓

a) Wettbewerb ist weder schlecht noch gut, sondern wertneutral		
b) Mensch als bewusster Gestalter von Wirtschaft und Staat		
c) Minimale staatliche Eingriffe		
d) Politik vor Wirtschaft		

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Neoliberalismus ↓
Ordoliberalismus ↓

a) Wettbewerb ist weder schlecht noch gut, sondern wertneutral		X
b) Mensch als bewusster Gestalter von Wirtschaft und Staat	X	
c) Minimale staatliche Eingriffe		X
d) Politik vor Wirtschaft	X	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Weshalb ist Ordnungspolitik eine ethische Herausforderung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ordnungspolitik als ethische Herausforderung, weil

- Staatsbürger = Wirtschaftsbürger (Staatsbürger definieren Rechtsordnung)
- Gefahr, dass sich wirtschaftliche Macht eine bequeme Rechtsordnung schafft.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die drei ethischen Grundfragen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Drei ethische Grundfragen:

1. Entspricht diese Handlung meiner **Vorstellung eines guten Lebens?**
2. Entspricht diese Handlung meiner **Vorstellung von Gerechtigkeit?**
3. Respektiere ich bei meiner Handlung auch die legitimen Ansprüche der anderen Lebewesen und Natur in Gegenwart und Zukunft?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Mit welchen Instrumenten kann der freie Wettbewerb – und damit auch die Marktergebnisse – beeinflusst werden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Instrumente für die Beeinflussung des freien Wettbewerbs:

- Grenzwerte (Schadstoffe)
- Zeitliche Begrenzungen (Importe)
- Räumliche Begrenzungen (Handel mit Tieren)
- Zulassungsbedingungen (Altersbeschränkungen)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Aussagen treffen für Rechtssätze zu? Wie müssen falsche Aussagen korrigiert werden?

a) Rechtssätze sind allgemein formulierte Vorschriften	
b) Rechtssätze können durch den Staat durchgesetzt werden	
c) Rechtsvorschriften werden nur in einem bestimmten Einzelfall angewandt	
d) Rechtsvorschriften gelten für Bürgerinnen und Bürger	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

a) Rechtssätze sind allgemein formulierte Vorschriften	X
b) Rechtssätze können durch den Staat durchgesetzt werden	X
c) Rechtsvorschriften werden in vielen ähnlich gelagerten Fällen angewandt	
d) Rechtsvorschriften gelten für Bürgerinnen und Bürger und den Staat	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche Arten von Rechtssätzen kann man unterscheiden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

- Legaldefinitionen
- materielle Rechtssätze (Verhalten)
- formelle Rechtssätze (Verfahren)
- Konditionale Rechtssätze
 - Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen (wenn ... , dann ...)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche der folgenden Aussagen treffen für das öffentliche Recht, welche für das private Recht zu?

	Öffentliches Recht ↴	Privates Recht ↴
a) ... regelt Konflikte zwischen Staat und Bürger		
b) ... regelt Konflikte zwischen Staaten		
c) ... regelt Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern		

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Öffentliches Recht ↴	Privates Recht ↴
a) ... regelt Konflikte zwischen Staat und Bürger		X
b) ... regelt Konflikte zwischen Staaten	X	
c) ... regelt Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern		X

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie nennt man Rechtssätze, die

- a) in jedem Falle gelten?
- b) nur dann gelten, wenn nichts anderes abgemacht worden ist?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

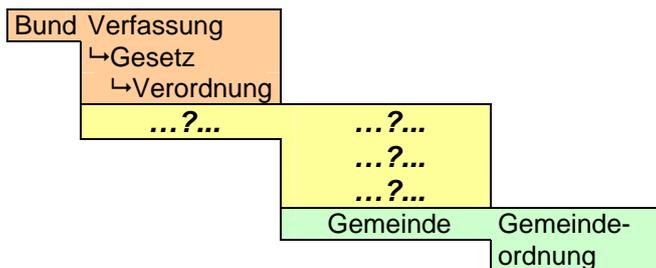
Rechtssätze, die

- a) in jedem Falle gelten:
Zwingende Rechtsvorschriften
- b) nur dann gelten, wenn nichts anderes abgemacht worden ist:
Dispositive Rechtsvorschriften

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

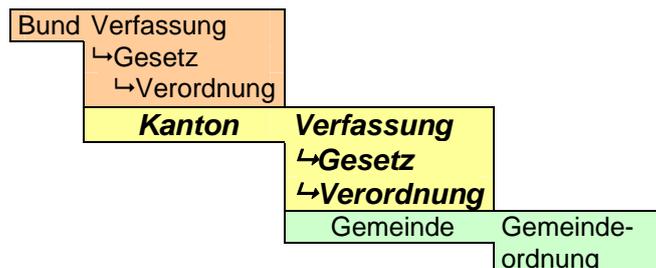
Ergänzen Sie die folgende Darstellung:

Titel: _____



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Titel: **Rangordnung der Rechtsvorschriften**



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche drei Forderungen muss eine bürgernahe Rechtsordnung erfüllen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Eine bürgernahe Rechtsordnung muss

- ... systematisch aufgebaut sein (systematische Sammlung)
- ... verständlich geschrieben sein
- ... einheitlich gliedert sein
 - Artikel (für einen Sachverhalt)
 - Absatz (Gliederung der Artikel)
 - litera/Buchstaben (Aufzählung)
 - Ziffern (Gliederung einer Aufzählung)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Jedermann kann Rechte und Pflichten übernehmen, jedermann ist ... (2)

Während Menschen Rechtssubjekte (Träger von Rechten und Pflichten) sind, werden Nutztiere als Gegenstand von Rechten und Pflichten betrachtet und sind insofern ... (2)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Jedermann kann Rechte und Pflichten übernehmen, jedermann ist **Rechtssubjekt**.

Während Menschen Rechtssubjekte (Träger von Rechten und Pflichten) sind, werden Nutztiere als Gegenstand von Rechten und Pflichten betrachtet und sind insofern **Rechtsobjekt**

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie diese Tabelle mit ja oder nein

	Urteilsfähig (ja/nein?)	Mündig (ja/nein?)
Handlungsfähig		
Beschränkt handlungsunfähig		
Handlungsunfähig		

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie diese Tabelle mit ja oder nein

	Urteilsfähig (ja/nein?)	Mündig (ja/nein?)
Handlungsfähig	Ja	Ja
Beschränkt handlungsunfähig	Ja	Nein
Handlungsunfähig	Nein	Nein

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was ist eine juristische Person?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Eine juristische Person ist

... ein Rechtsgebilde, wie z.B. rechtliche Zusammenschlüsse in Form von Vereinen, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften

... mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie natürliche Personen, wie z.B. das Recht Verträge abzuschliessen oder Schadenersatzpflicht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was ist eine Stiftung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Stiftung = Vermögen, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist

Beispiel: Der Nobelpreis wurde von dem schwedischen Erfinder und Industriellen Alfred Nobel gestiftet. In seinem Testament legte er fest, dass mit seinem Vermögen eine Stiftung gegründet werden sollte, deren Zinsen „als Preise denen zugeteilt werden, die im verflorenen Jahr der Menschheit den grössten Nutzen geleistet haben.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

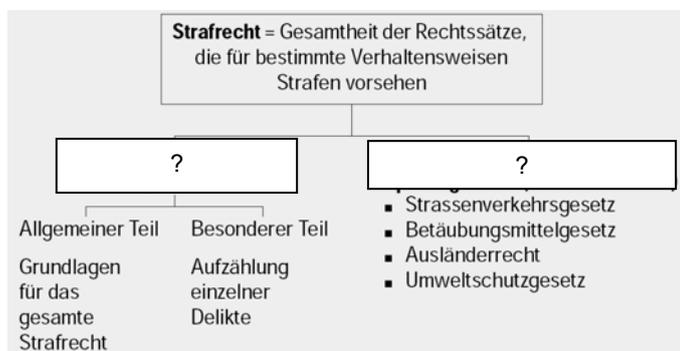
Welchen grossen Vorteil hat ein Verein gegenüber der einfachen Gesellschaft?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Beschränkte Haftung, sofern dies in den Vereinsstatuten formuliert ist.

In der einfachen Gesellschaft haftet jeder mit seinem persönlichen Vermögen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche sind die Voraussetzungen für die Strafbarkeit einer Handlung?

-
-
-
-
-
-
-

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Voraussetzungen für die Strafbarkeit einer Handlung?

- Tatbestandsmässigkeit (Legalitätsprinzip): keine Strafe ohne Gesetz
- Rechtswidrigkeit (weder Notstand noch Notwehr)
- Verschulden
 - Vorsatz oder Fahrlässigkeit
 - Schuldfähigkeit
- Strafverfolgung (von Amtes wegen oder auf Antrag)
- Verjährung (noch nicht eingetreten)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Wer ein Verbrechen oder Vergehen „mit Wissen und Willen“ ausführt, handelt ... (1)

Wer die „Folgen seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht berücksichtigt“, handelt ... (2)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Wer ein Verbrechen oder Vergehen „mit Wissen und Willen“ ausführt, handelt **vorsätzlich**.

Wer die „Folgen seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht berücksichtigt“, handelt **fahrlässig**.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System 9

Was ist ein Offizialdelikt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System S. 49

Offizialdelikt =

- Strafbare Handlung (Delikt)
- bei der der Staat von Amtes wegen aktiv wird

weniger schwerwiegende Delikten werden nur auf Antrag geahndet (Antragsdelikte)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System 10

Was ist der Unterschied zwischen Spezialprävention und Generalprävention?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System S. 50

Spezialprävention
= abschreckende Wirkung einer Strafmassnahme für einen überführten Täter

Generalprävention
= abschreckende Wirkung von in Aussicht gestellten Bestrafungen für Dritte

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System 11

Was ist der Unterschied zwischen Vergehen und Verbrechen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System S. 51

Vergehen
= Straftaten, für die das Gesetz Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren vorsieht

Verbrechen
= Straftaten, für die das Gesetz Freiheitsstrafen über 3 Jahre vorsieht (max. Freiheitsstrafe beträgt 20 Jahre)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System 12

Wie berechnet sich die minimale und die maximale Geldstrafe?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

2 Rechtsfragen im sozialen System S. 51

Nach Tagesansätzen in Berücksichtigung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Täters

- Minimale Geldstrafe = Fr. 30.-
(1 Tagesansatz à Fr.30.-)
- Maximale Geldstrafe = Fr. 1'080'000.-
(360 Tagesansätze à Fr. 3'000.-)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

„18 Monate bedingt auf 4 Jahre“

Was versteht man unter diesem Urteilsspruch?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Falls der Verurteilte während der Probezeit von 4 Jahren keine weiteren strafbaren Handlungen begeht, muss die Strafe von 18 Monaten nicht angetreten werden.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche Einflussfaktoren werden bei der Strafzumessung berücksichtigt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Einflussfaktoren für die Strafzumessung:

1. Verschulden
2. Beweggründe
3. Vorleben
 - Persönliche Verhältnisse

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Werden Raserunfälle in der Schweiz nach dem Erfolgsstrafrecht oder nach dem Verschuldensstrafrecht beurteilt?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

In der Schweiz gilt das Verschuldensstrafrecht (Beurteilung aufgrund des individuellen Verschuldens und nicht aufgrund der Folgen einer Tat).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1	
Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)	
2	3
Art. └─ └─ └─	→
4	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Sachverhalt (wer fordert was von wem ...? Parteien / Interessen?)	
Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)	
2 Tatbestandsmerkmale	3 Abstrakte Rechtsfolge
Art. └─ └─ └─	→
4 Konkrete Rechtsfolge (wer hat Recht? Was gilt für die Parteien?)	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 1

Öffentliches oder privates Wirtschaftsrecht?

Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit zählen zum ... (1)

Im Obligationenrecht finden sich Rechtsvorschriften des ... (2)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 56

Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit zählen zum **öffentlichen Wirtschaftsrecht**.

Im Obligationenrecht finden sich Rechtsvorschriften des **privaten Wirtschaftsrechts**.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 2

Weshalb ist das Privateigentum eine Voraussetzung der Marktwirtschaft?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 56

Erst das Privateigentum ermöglicht:

- freie Entscheidungen über den Einsatz der Produktionsmittel
- günstiges Investitionsklima

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 3

Die Eigentumsgarantie gilt nicht absolut. Unter welchen Bedingungen kann die Eigentumsgarantie durch den Staat eingeschränkt werden?

- 1.
- 2.
- 3.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 57

Die Eigentumsgarantie kann unter den folgenden Bedingungen durch den Staat eingeschränkt werden:

1. Öffentliches Interesse
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verhältnismässigkeit

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 4

Was versteht man unter dem Begriff öffentliches Interesse?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 57

Öffentliches Interesse
= gemeinsame Bedürfnisse eines grösseren Teils der Bevölkerung

Beispiele:

- Keine Unruhen (öffentliche Ruhe und Ordnung)
- Bekämpfung Umweltverschmutzung (öffentliche Gesundheit)
- Vorschriften bei Bauten (öffentliche Sicherheit)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 5

Nennen Sie drei Bereiche, welche durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt werden:

-
-
-

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 59

Drei Bereiche, welche durch die Wirtschaftsfreiheit geschützt werden:

- Freie Arbeitsplatz- und Ausbildungswahl
- Freie Wahl des Ortes der Geschäftsniederlassung
- Freie Wahl der Unternehmungsform

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 6

Unter welchen Bedingungen kann die Wirtschaftsfreiheit durch den Staat eingeschränkt werden?

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 59

Die Wirtschaftsfreiheit kann unter den folgenden Bedingungen durch den Staat eingeschränkt werden:

1. Öffentliches Interesse
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verhältnismässigkeit
4. Grundlage in der Bundesverfassung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 7

Wirtschaftspolitik im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises bleibt erhalten)

..... politik politik politik
z.B. Konsumentenschutz, Preisüberwachung, Kartellgesetze	z.B. konjunkturpolitisch motivierte Investitionen des Staates	z.B. steuerliche Entlastung von Familien

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 59

Wirtschaftspolitik im Rahmen der Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises bleibt erhalten)

Ordnungspolitik	Prozesspolitik	Verteilungspolitik
z.B. Konsumentenschutz, Preisüberwachung, Kartellgesetze	z.B. konjunkturpolitisch motivierte Investitionen des Staates	z.B. steuerliche Entlastung von Familien

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 8

Wirtschaftspolitik in Abweichung zur Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises ausser Kraft)

..... des Bundes der Kantone
z.B. durch <u>Produktionslenkung</u> (Kontingente), <u>Kapazitätslenkung</u> (Bedürfnisnachweis), <u>Protektionismus</u> (Preisvorschriften, Ein-/Ausfuhrbeschränkungen)	z.B. Bewilligungspflicht, Polizeistunde, Bedürfnisklausel, Ladenschlussvorschriften, Taxiverordnungen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 60

Wirtschaftspolitik in Abweichung zur Wirtschaftsfreiheit (Marktmechanismus mit Steuerfunktion des Preises ausser Kraft)

Strukturpolitik des Bundes	Gewerbepolizeiliche Regelungen der Kantone
z.B. durch <u>Produktionslenkung</u> (Kontingente), <u>Kapazitätslenkung</u> (Bedürfnisnachweis), <u>Protektionismus</u> (Preisvorschriften, Ein-/Ausfuhrbeschränkungen)	z.B. Bewilligungspflicht, Polizeistunde, Bedürfnisklausel, Ladenschlussvorschriften, Taxiverordnungen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 9

Ist ein Vertrag entstanden? Welche vier Fragen müssen mit Ja beantwortet werden?

1.?
2.?
3.?
4.?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 62

Damit ein Vertrag entstanden ist, müssen die folgenden vier Fragen mit Ja beantwortet werden:

1. Wollen beide das Gleiche?
2. Sind Vertragsparteien geschäftsfähig?
3. Sind allfällige Formvorschriften eingehalten?
4. Sind Vertragsinhalte zulässig?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 10

Herr Müller hat schriftlich Theaterkarten für das Musical „Les Misérables“ bestellt. Da die gewünschte Preiskategorie ausverkauft ist, schickt das Theater 2 Karten der nächsthöheren Preiskategorie. Was stellt diese Lieferung rechtlich betrachtet dar:

- a) Widerruf?
- b) Offerte?
- c) Annahme?
- d) Gegenantrag?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 62

Eine Lieferung zu einem anderen Preis als die Bestellung ist rechtlich betrachtet

- d) ein Gegenantrag

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 11

Beschränkt handlungsunfähig ist jemand, der

- a) urteilsfähig und mündig ist
- b) beschränkt urteilsfähig und mündig ist
- c) urteilsfähig und beschränkt mündig ist
- d) urteilsfähig und noch nicht mündig ist

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 63

Beschränkt handlungsunfähig ist jemand, der

- d) urteilsfähig und noch nicht mündig ist

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 12

Was bedeuten die folgenden Abkürzungen bei Unterschriften?

- ppa.
- i.V.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 64

- Prokura («per procura») Kaufmännische Stellvertretung, die erlaubt, sämtliche Handlungen rechtskräftig vorzunehmen, die der Zweck eines Geschäftes mit sich bringen kann (ausser Geschäfte mit Grundstücken).
- i.V. = Handlungsvollmacht Kaufmännische Stellvertretung, die erlaubt, jene Handlungen rechtskräftig vorzunehmen, die in einer Funktion gewöhnlich vorkommen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 13

Grundsätzlich gilt für Verträge der Grundsatz der Formfreiheit (Art. 11 OR).

Warum bestehen für bestimmte Verträge Formvorschriften wie einfache oder qualifizierte Schriftlichkeit oder öffentliche Beurkundung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 65

Gründe für Formvorschriften, wie die einfache oder qualifizierte Schriftlichkeit oder eine öffentliche Beurkundung, sind:

1. Beweissicherung
2. Schutz der Parteien vor übereilten Entschlüssen
3. Zwang zu präziser Formulierung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 14

Grundsätzlich gilt die Vertragsfreiheit (Art. 19 OR).

Welche Arten von Verträgen sind grundsätzlich nichtig und gelten damit rechtlich als nicht abgeschlossen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 66

Als nichtige Verträge gelten gemäss Art. 20 OR grundsätzlich

- Widerrechtliche Verträge
- Unsittliche Verträge
- Unmögliche Verträge

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 15

Ein abgeschlossener Vertrag ist grundsätzlich einzuhalten.

In welchen Ausnahmefällen besteht ein Rücktrittsrecht von einem abgeschlossenen Vertrag?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

Ein Rücktrittsrecht besteht bei so genannten Haustürgeschäften gemäss Art. 40a-f OR.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 16

Bei der Erfüllung von Verträgen bestehen verschiedene Grundsätze. Welche Grundsätze bestehen über die folgenden beiden Punkte?

1. Wo? (Erfüllungsort)
2. Wann? (Zeitpunkt der Erfüllung)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

Grundsätze bei der Erfüllung von Verträgen:

1. Wo?
 - Geldschulden = Bringschulden
 - Gattungsschulden = Holschulden
 - Speziesschulden: Übergabeort = Ort, an dem sich die Ware bei Vertragsabschluss befunden hat
2. Wann?
Zug um Zug (sofort)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 17

Welcher Grundsatz gilt, wenn eine versprochene Leistung nicht erbracht wird?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

Wenn eine versprochene Leistung nicht erbracht wird,

entsteht grundsätzlich eine Schadenersatzpflicht des Schuldners (Art. 97 OR).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 18

Welche Regeln gelten betreffend der Verjährung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 67

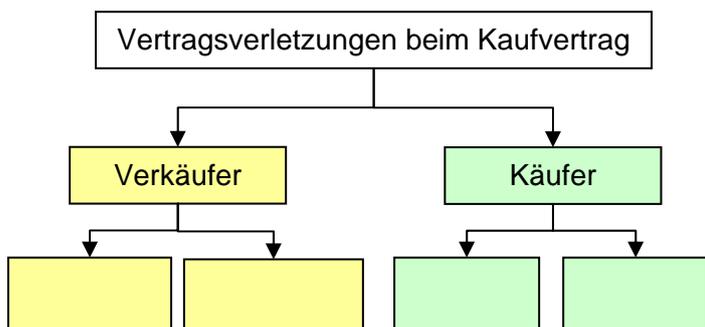
Betreffend Verjährung gelten folgende Regeln:

1. Verjährte Forderungen sind mit rechtlichen Mitteln nicht mehr erzwingbar.
2. Verjährungsfrist grundsätzlich: 10 Jahre, für einige Forderungen auch 5 Jahre.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

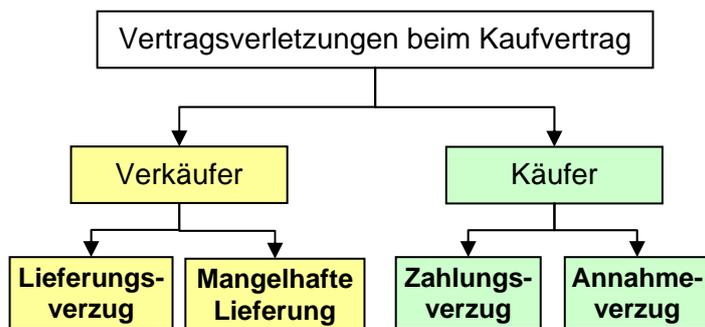
3 Rechtsfragen im ökonomischen System 19

Ergänzen Sie die folgende Darstellung:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

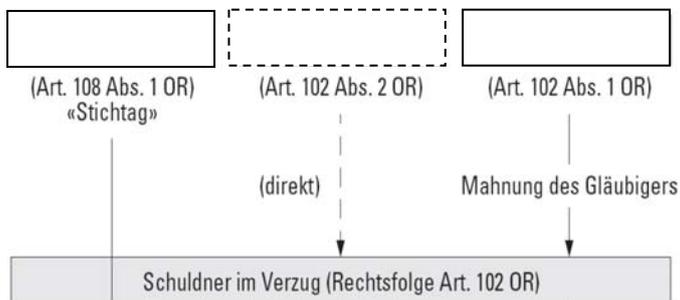
3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 68



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 20

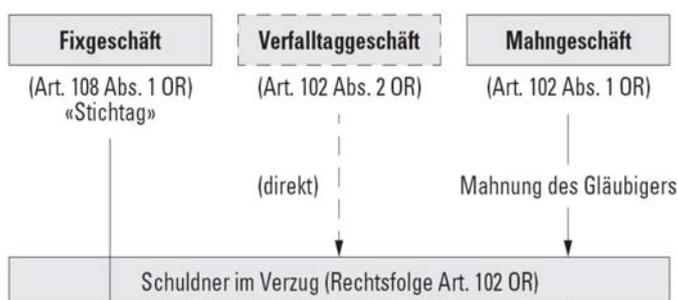
Ergänzen Sie die folgende Darstellung zum Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 68

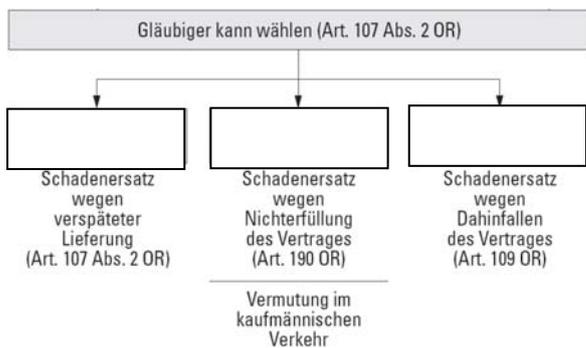
Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 21

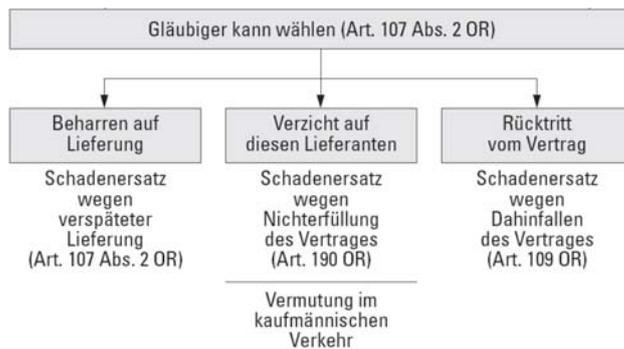
Ergänzen Sie die folgende Darstellung zu den Wahlmöglichkeiten beim Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 68

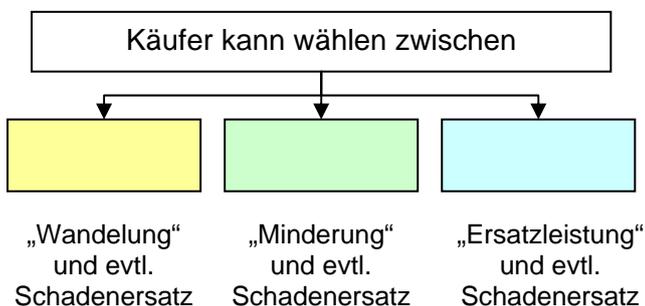
Wahlmöglichkeiten beim Lieferungsverzug:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 22

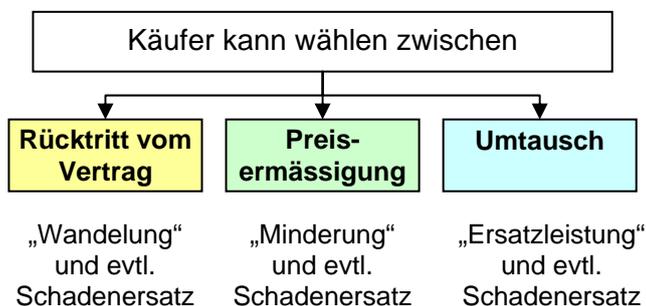
Ergänzen Sie die folgende Darstellung zu den Wahlmöglichkeiten bei mangelhafter Lieferung:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 69

Wahlmöglichkeiten bei mangelhafter Lieferung:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 23

Welche drei Pflichten hat der Käufer bei einer mangelhaften Lieferung, damit er seine Rechtsansprüche geltend machen kann?

- 1.
- 2.
- 3.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 69

Drei Pflichten des Käufers bei einer mangelhaften Lieferung:

1. Prüfungspflicht
2. Meldepflicht
3. Aufbewahrungspflicht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 24

Wie sind die Garantieansprüche rechtlich geregelt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 70

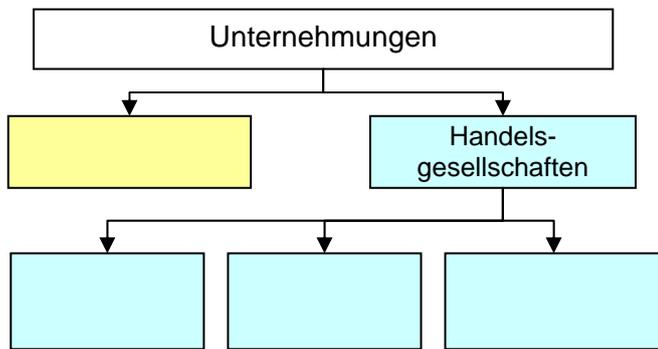
Rechtliche Regelung der Garantieansprüche:

Garantiefrist von 1 Jahr gilt nur, sofern Parteien nichts anderes vereinbart haben (Grundsatz der Vertragsfreiheit Art. 19 OR).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 25

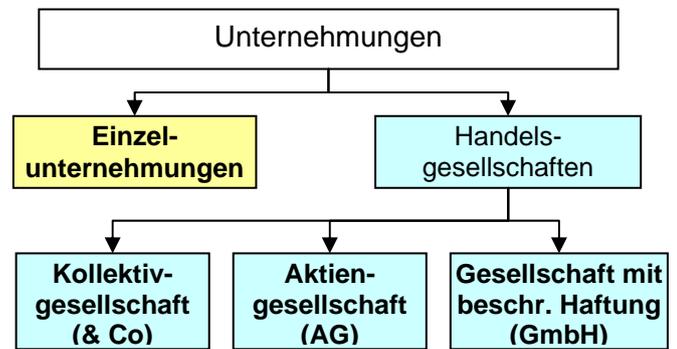
Ergänzen Sie die folgende Übersicht:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 71

Ergänzen Sie die folgende Übersicht:



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 26

Welche Kriterien sind bei der Wahl der Rechtsform zu berücksichtigen?

<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.
--

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 72

Kriterien bei der Wahl der Rechtsform:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte |
|---|

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 27

Vor- und Nachteile einer Einzelunternehmung?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 72

Vor- und Nachteile einer Einzelunternehmung?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
	<ol style="list-style-type: none"> 1. (-) Führungsentscheide alleine treffen und verantworten 2. (-) Eingeschränkte Finanzierungskraft 3. (-) Unbeschränkte Haftung, mit Privatvermögen 4. (+) Einfache Gründung, schnelle Entscheide 5. (-) Keine Anonymität 6. (-) Schwierigere Nachfolgeregelung bei Erbteilung 7. (+) Nur Einzelunternehmer ist steuerpflichtig, keine Doppelbesteuerung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 28

Vor- und Nachteile einer Kollektivgesellschaft?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsteilung 2. Kapitalbedarf 3. Risiko und Haftung 4. Gründungs- und Verfahrenskosten 5. Anonymität 6. Nachfolgeregelung 7. Steuerliche Aspekte 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 72

Vor- und Nachteile einer Kollektivgesellschaft?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none"> 1. (+) Fachkompetenzen von mehreren Personen 2. (+) Keine Mindestkapitalvorschriften, erweiterte Finanzierungskraft 3. (-) Solidarische Haftung, mit Privatvermögen 4. (+) Einfache Gründung und Organisation 5. (-) Keine Anonymität 6. (-) Gesellschafterwechsel schwierig, Abhängigkeit von Geschäftspartnern 7. (+) Nur Gesellschafter sind steuerpflichtig 	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 29

Vor- und Nachteile einer **Aktiengesellschaft**?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none">1. Arbeitsteilung2. Kapitalbedarf3. Risiko und Haftung4. Gründungs- und Verfahrenskosten5. Anonymität6. Nachfolgeregelung7. Steuerliche Aspekte	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 73

Vor- und Nachteile einer **Aktiengesellschaft**?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none">1. (-) Wichtige Entscheidungen durch Verwaltungsrat und Generalversammlung2. (+) Kapitalerhöhung einfach möglich, Grundkapital mindestens 100'000.–3. (+) Beschränkte Haftung4. (-) Aufwändiges und teures Gründungsverfahren5. (-) Anonymität ist möglich6. (+) Nachfolgeregelung durch Verkauf von Aktien7. (-) Doppelbesteuerung AG und Aktionäre	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 30

Vor- und Nachteile einer **GmbH**?

(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none">1. Arbeitsteilung2. Kapitalbedarf3. Risiko und Haftung4. Gründungs- und Verfahrenskosten5. Anonymität6. Nachfolgeregelung7. Steuerliche Aspekte	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 76

Vor- und Nachteile einer **GmbH**?

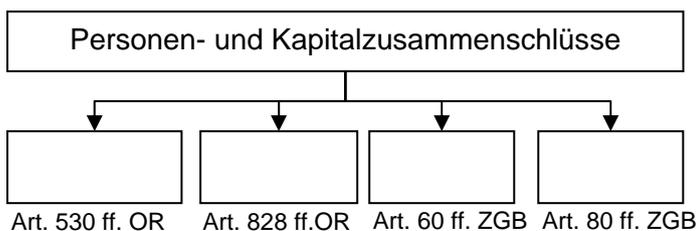
(+) Vorteile	(-) Nachteile
<ol style="list-style-type: none">1. (+) Mitarbeit von Teilhabern möglich2. (+) Geringes Stammkapital notwendig (20'000.–)3. (+) Beschränkte Haftung4. (+) Weniger Formvorschriften als bei der AG5. (-) Keine Anonymität (Stammanteile im Handelsregister eingetragen)6. (-) Stammanteile können auf Erben aufgeteilt werden7. (-) Doppelbesteuerung	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Geschäftsniederlassung

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 31

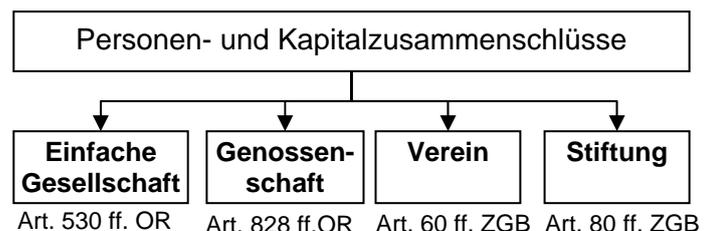
Neben den Handelsgesellschaften gibt es noch weitere Formen von Zusammenschlüssen, welche?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 77

Weitere Formen von Zusammenschlüssen, neben den Handelsgesellschaften



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System 32

Welche Informationen sind im Handelsregister (HR) für die Öffentlichkeit einsehbar?

Welche rechtlichen Wirkungen hat ein HR-Eintrag?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

3 Rechtsfragen im ökonomischen System S. 79

Informationen Handelsregistereintrag:

- Firmenname, Rechtsform, Sitz der Unternehmung, Branche und Zweck
- Namen Inhaber, Zeichnungsberechtigte, Grundkapital

Wirkungen Handelsregistereintrag für Unternehmung:

- Firma (Name der Unternehmung) geschützt
- Buchführungspflicht
- Unterliegt strengem Betreibungsverfahren

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 1

Welches Hauptziel verfolgen das Umweltrecht und das Raumplanungsrecht?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 85

Umweltrecht und Raumplanungsrecht verfolgen als Hauptziel einen **haushälterischen Umgang mit dem Produktionsfaktor Natur.**

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 2

Weshalb sind Änderungen im Umweltschutzgesetz häufig umstritten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 86

Änderungen im Umweltschutzgesetz sind häufig umstritten, weil

1. Ursachen für Umweltbelastungen oft stark umstritten sind,
2. Konsumenten oft nicht bereit sind, mehr für umweltfreundlichere Produkte zu zahlen,
3. oft diffuse und irrationale länderspezifische Werthaltungen bei der Einführung umweltrechtlicher Regelungen bestehen.
4. Schwach organisierte soziale Gruppierungen, die sich für Umweltschutz einsetzen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 3

Welche Rechtsgrundlagen bestehen in der Schweiz für den Umweltbereich?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 87

Rechtsgrundlagen für den Umweltbereich in der Schweiz:

Verfassung	Art. 74 BV: Schutz von Mensch und Umwelt / Grundsatz Verursacherprinzip
↳ Gesetz	Umweltschutzgesetz (USG)
↳ Verordnung	Diverse Verordnungen, z.B. Luftreinhalteverordnung, Lärmschutzverordnung

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 4

Was ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 89

Umweltverträglichkeitsprüfung = Bericht, der dokumentiert, ob ein Projekt den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht. Dieser Bericht gibt Auskunft über

- Ausgangszustand,
- das projektierte Vorhaben mit den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Lärm und Abfallstoffe,
- verschiedene Störfallszenarien sowie die
- vorgesehenen Massnahmen zum Schutz der Umwelt.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 5

Nennen Sie ein Beispiel einer

- verfahrensrechtlichen und einer
- materiell-rechtlichen Norm

des Umweltschutzgesetzes (USG)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 93

Beispiel einer verfahrensrechtlichen Norm des Umweltschutzgesetzes:

- Vorschriften über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung

Beispiel einer materiell-rechtlichen Norm des Umweltschutzgesetzes:

- Vorschriften über Emissions- und Immissionsgrenzwerte

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 6

Was ist der Unterschied zwischen Emissionsgrenzwerten und Immissionsgrenzwerten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 94

Emissionsgrenzwerte =
max. Wert, der an der Quelle der Belastung, d.h. bei der Unternehmung, nicht überschritten werden darf (z.B. 4000 mg/m³ Kohlenmonoxid für Holz, welches im Cheminée verbrannt wird).

Immissionsgrenzwert =
Wert, der beim Ankunftsort nicht überschritten werden darf (z.B. 24-Stunden-Mittelwert von 8 mg/m³ Kohlenmonoxid, der pro Jahr höchstens einmal überschritten werden darf).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 7

Emissions- und Immissionsgrenzwerte sind Gebote und Verbote.

Worin liegt die Problematik von klassischen polizeirechtlichen Instrumenten der Umweltschutzgesetzgebung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 94

Problematik von klassischen polizeirechtlichen Instrumenten einer Umweltschutzgesetzgebung sind:

- Festlegung der richtigen Grenzwerte
- Fehlende Anreize für Unternehmungen, deren Emissionen bereits unter den Grenzwerten liegen

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 8

Welches sind – neben Geboten und Verboten – wirksame marktwirtschaftliche Instrumente im Umweltbereich?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 94

Wirksame marktwirtschaftliche Instrumente im Umweltbereich sind:

- Lenkungsabgaben
- Handelbare Verschmutzungsrechte

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 9

Welche Probleme stellen sich im Zusammenhang mit einer Nutztierhaltung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 95

Probleme, die sich bei einer Nutztierhaltung stellen, sind:

- Tötung von männlichen sowie der nicht mehr so produktiven älteren Tiere
- Nicht tiergerechte Haltungsformen durch Massenproduktion
- Zootechnische Eingriffe für angepasste Produktionssysteme
- Selektionierte Züchtung für maximale Leistung in kurzer Lebenszeit

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 10

Was wäre, wenn Tiere rechtlich als Personen gelten würden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 96

Wenn Tiere rechtlich als Personen gelten würden, hätte dies zur Folge, dass

- Spendengelder direkt für Tiere verwendet werden könnten
- Wilderer stärker zur Rechenschaft gezogen werden könnten
- Tierschutzanwälte auf eine bessere Behandlung klagen könnten
- Tieren bestimmte verfassungsmässige Grundsätze zugesprochen werden könnten.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 11

Welche Themen wurden bei der Behandlung des Tierschutzgesetzes im Parlament kontrovers diskutiert?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 98

Kontrovers diskutierte Themen bei der Behandlung des Tierschutzgesetzes im Parlament waren:

- Ferkelkastration
- Tierversuche
- Tiertransporte
- Mindestanforderungen für Nutztierhaltung und ihre wirtschaftliche Tragbarkeit für die Landwirtschaft

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System 12

Wer bestimmt letztlich, welche konkreten Schutzvorschriften für Tiere gelten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

4 Rechtsfragen im ökologischen System S. 98

Die konkreten Schutzvorschriften für Tiere werden in einem dauernden politischen Prozess ausgehandelt.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Auf den ersten Blick sind Konflikte negativ: Man muss sich mit unterschiedlichen Interessen auseinandersetzen.

Inwiefern sind Konflikte auch positiv zu bewerten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konflikte sind auch positiv, denn durch sie

- erkennt man die eigenen Grenzen und
- man lernt sich selbst und die anderen besser kennen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche drei Aspekte der Kommunikation sind im Zusammenhang mit Konflikten besonders zu beachten?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Drei Aspekte, die bei der Kommunikation im Zusammenhang mit Konflikten zu beachten sind:

1. Eigene Ansprüche darlegen
2. Gefühle äussern
3. Aktiv zuhören

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche Überlegungen können bei der Bewertung von Ansprüchen angestellt werden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Überlegungen, die bei der Bewertung von Ansprüchen angestellt werden können:

- Leistungsbezogene Überlegungen (persönliche Ziele, Konkurrenzfähigkeit?)
- Finanzielle Überlegungen (Zeit, Kosten?)
- Soziale Überlegungen (gerechte Lösung?)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Auf welche vier Arten kann ein Konflikt grundsätzlich bewältigt werden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ein Konflikt kann grundsätzlich auf vier Arten bewältigt werden:

- Klärende Gespräche (allfällige Missverständnisse beseitigen)
- Verhandlungen und Abmachungen (Kompromisse, Verträge)
- Durchsetzung eigener Ansprüche (Verantwortung für eigene Lösung, Prozess)
- Verzicht auf Durchsetzung eigener Ansprüche (wegen Kosten, Entgegenkommen oder Ausweichen)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wann benötigt man eine Rechtsberatung bzw. einen Rechtsanwalt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ob man einen Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin benötigt, ist von folgenden Faktoren abhängig:

1. Komplexität des Falles
2. Kräftevergleich mit der Gegenpartei
3. Kosten

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (1):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Freiwilligkeit				
Auswahl Vermittler				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (1):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Freiwilligkeit	unfreiwillig (wenn Beschuldigter)	zumeist freiwillig	freiwillig	freiwillig
Auswahl Vermittler	keine Wahlmöglichkeit	in den USA Wahlmöglichkeit	Parteien wählen Mediator aus	kein Vermittler

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (2):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Expertenwissen der dritten Partei				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (2):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Expertenwissen der dritten Partei	Rechtsexperte	Rechtsexperte, häufig mit ganz spezifischem Fachwissen	je nach Konfliktsituation Fachexperte und/oder Rechtsexperte sowie Vermittlungsexperte	keine Unterstützung durch dritte Partei

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (3):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Formalität				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (3):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Formalität	formalisierter, strukturierter Prozess mit festen Regeln	Parteien können unter Umständen Einfluss auf Regeln nehmen	kein formales Verfahren, Mediator strukturiert Verhandlung, Parteien können Einfluss nehmen	normalerweise nicht formal, wenig bis gar nicht strukturiert

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle zu den Konfliktlösungsverfahren (4):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Ergebnis				

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Konfliktlösungsverfahren (4):

	Gerichtsverfahren	Schiedsgericht	Mediation	Verhandlung
Ergebnis	Entscheidung nach Prinzipien, die durch das Recht vorgegeben sind	manchmal Entscheidung entsprechend vorher festgelegter Prinzipien oder aber auch Kompromiss	ein für beide Parteien akzeptables Ergebnis wird angestrebt	akzeptables Ergebnis wird gesucht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle:

	Zivilprozess
Ziel	
Beteiligte	
Ausgangspunkt	
Ende	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Zivilprozess
Ziel	Durchsetzung privater Ansprüche (z.B. Schadenersatz)
Beteiligte	Kläger \leftrightarrow Beklagter
Ausgangspunkt	Klage des Klägers (Ohne Kläger kein Richter)
Ende	Urteil / Vergleich / Abbruch

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle:

	Strafprozess
Ziel	
Beteiligte	
Ausgangspunkt	
Ende	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Strafprozess
Ziel	Ahndung von strafbaren Handlungen
Beteiligte	Angeklagter \leftrightarrow Ankläger (Staat)
Ausgangspunkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsdelikt (Opfer stellt Antrag auf Anklageerhebung durch Staat) ▪ Offizialdelikt (Staat prüft Anklage)
Ende	Urteil (kein Vergleich oder Abbruch mehr möglich)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie die folgende Tabelle:

	Verwaltungsverfahren
Ziel	
Beteiligte	
Ausgangspunkt	
Ende	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

	Verwaltungsverfahren
Ziel	Anfechtung eines Behördenentscheides
Beteiligte	Verwaltung \leftrightarrow Bürger
Ausgangspunkt	Bürger (Rechtsmittel oder Rechtsbehelf gegen Behördenentscheid)
Ende	Aufhebung, Änderung oder Bestätigung des Entscheides

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was sind typische Berufe von Juristen und Juristinnen?

Wo arbeiten Juristen und Juristinnen auch?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Typische Berufe von Juristen sind:

- Rechtsanwalt, Rechtsanwältin
- Richter, Richterin
- Gerichtsschreiber, Bundesanwalt, Staatsanwalt, Bezirksanwalt

Juristen findet man auch in

- Banken und Versicherungen
- Handel und Industrie
- Verbänden und Organisationen
- öffentlichen Verwaltungen und im diplomatischen Dienst
- politischen Ämtern

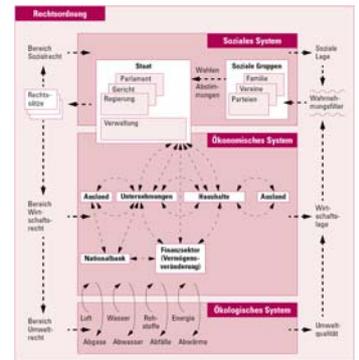
Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Gerichte können auf ihrer Suche nach Gerechtigkeit nicht wie König Salomo unabhängig und kreativ nach gerechten Urteilen suchen.

Woran sind die Gerichte gemäss dem europäischen, römisch-germanischen Verständnis der Rechtswissenschaft gebunden?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Gerichte sind bei ihren Urteilen an die im demokratischen Verfahren entstandenen Gesetze gebunden (Gesamtmodell Wirtschaft und Recht).



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Juristen denken in Rechtssätzen.

Stellen Sie dieses Rechtssatzdenken in vier Schritten dar.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

1 Sachverhalt (wer fordert was von wem ...? Parteien / Interessen?)	
Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)	
2 Tatbestandsmerkmale	3 Abstrakte Rechtsfolge
Art. ↳ ↳ ↳	→
4 Konkrete Rechtsfolge (wer hat Recht? Was gilt für die Parteien?)	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Warum sind Juristen und Juristinnen vielseitig einsetzbar?

Juristen und Juristinnen sind vielseitig einsetzbar, weil

- sie Tatbestände logisch analysieren und auf konkrete Sachverhalte anwenden können,
- sie in Verhandlungen mit verschiedenen Parteien zu kreativen Lösungsvorschlägen (vertragliche Abmachungen, neue Rechtsgrundlagen) gelangen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.